

99080126261002

Erklärung über den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" Entgegennahme eines anderen EU-Mitgliedstaat

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105369370/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080126261002
Leistungsbezeichnung I	Erklärung über den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" Entgegennahme eines anderen EU-Mitgliedstaat
Leistungsbezeichnung II	Betriebserklärung für den grenzübergreifenden Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) in der Betriebskategorie "speziell" abgeben
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Specific category, Luftfahrt-Bundesamt, Drohne,

Modul	Sachverhalt
	Fernpilot, EASA, Flugmodell, Fernpilotin, Unmanned Aerial Vehicle, Standardszenario, Unmanned Aircraft System, UAS-Betriebserklärung, UAS, Betriebskategorie speziell, Szenario, Drohnenpilot, Grenzübergreifend, Spezielle Kategorie, Ferngesteuerter Flugkörper, Unbemanntes Luftfahrzeugsystem, Cross-border operation, LBA, Drohnenpilotin, e-ID, STS, Betreiber, Cross-border, Unbemanntes Luftfahrzeug, Luftverkehrsgesetz, UAS-Betreibernummer, LUC, Betriebserklärung, Betreiberin, Grenzübergreifender Betrieb, Drohnenregistrierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1139 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0947
Teaser	Sie möchten ein unbemanntes Luftfahrzeug (UAS) unter Standardszenarien in der Betriebskategorie "speziell" grenzübergreifend betreiben? Dann reichen Sie bitte Ihre bestehende Betriebserklärung und die Eingangs- und Vollständigkeitsbestätigung beim Luftfahrt-Bundesamt ein.
Volltext	Sie sind als Betreiberin oder Betreiber von

Modul

Sachverhalt

unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) in einem anderen EASA-Mitgliedstaat als Deutschland registriert und möchten ein UAS unter Standardszenarien in der Betriebskategorie "speziell" in Deutschland betreiben? Dann reichen Sie bitte Ihre bestehende Betriebserklärung und die Eingangs- und Vollständigkeitsbestätigung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ein.

Die Betriebserklärung ist jenes Formular, das Sie bei Ihrer nationalen Luftfahrtbehörde eingereicht haben, um in Ihrem Land den UAS-Betrieb durchführen zu dürfen.

Verfügen Sie hingegen über das Light Unmanned Aircraft Operator Certificate (LUC) inklusive der Erlaubnis, eigenständig ein neues Betriebsgebiet hinzuzufügen, müssen Sie lediglich Ihr LUC mit dem Genehmigungsumfang einreichen.

Die EASA, die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (European Union Aviation Safety Agency), erstellt und überwacht einheitliche Sicherheits- und Umweltstandards für die zivile Luftfahrt auf europäischer Ebene. Weitere Informationen und eine Liste der Mitgliedstaaten finden Sie auf den Internetseiten der EASA.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Betriebserklärung
- Eingangs- und Vollständigkeitsbestätigung, die Sie von Ihrer nationalen Luftfahrtbehörde bei der Abgabe Ihrer Betriebserklärung erhalten haben

Falls eine Genehmigung als LUC vorliegt:

- Antragsformular
- vereinfachtes Betreiberzeugnis (LUC) mit Genehmigungsumfang

Voraussetzungen

- Sie leben in einem anderen EASA-Mitgliedstaat als Deutschland.
- Sie sind bei Ihrer nationalen Luftfahrtbehörde als

Modul	Sachverhalt
	<p>UAS-Betreiberin oder UAS-Betreiber registriert und</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben bei dieser eine Betriebserklärung abgegeben. • Der Flug Ihres UAS entspricht einem der Standardszenarien. • Ihr UAS-Betrieb ist der "speziellen" Betriebskategorie zuzuordnen. Dies ist der Fall, <ul style="list-style-type: none"> • sobald eine Bedingung der Betriebskategorie "offen" nicht erfüllt wird und • keines der Kriterien der Betriebskategorie "zulassungspflichtig" zutrifft. <p>Hinweis: Welche Bedingungen für die Betriebskategorien "offen" und "zulassungspflichtig" gelten, können Sie Artikel 4 beziehungsweise Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 entnehmen.</p>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Ihre UAS-Betriebserklärung oder Ihr vereinfachtes Betreiberzeugnis (LUC) für den grenzübergreifenden Betrieb eines UAS unter Standardszenarien in der Betriebskategorie "speziell" können Sie online oder per Post abgeben.</p> <p>Online-Abgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie im Bundesportal verwaltung.bund.de den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag ab. • Das LBA prüft Ihren Antrag und legt Ihre Dokumente ab. • Wenn Sie ein LUC besitzen: Sie erhalten eine Eingangs- und Vollständigkeitsbestätigung. • In allen anderen Fällen: Sie erhalten keine Bestätigung über den Eingang. <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie im Bundesportal verwaltung.bund.de den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Drucken Sie den ausgefüllten Online-Antrag aus und senden diesen per Post an das LBA. • Das LBA prüft Ihren Antrag und legt Ihre Dokumente ab. • Wenn Sie ein LUC besitzen: Sie erhalten eine Eingangs- und Vollständigkeitsbestätigung. • In allen anderen Fällen: Sie erhalten keine Bestätigung über den Eingang.
Bearbeitungsdauer	Mit Eingang Ihrer Betriebserklärung ist der Antragsprozess abgeschlossen. Es gibt daher keine Bearbeitungsdauer.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Drohnen/Betriebsgenehmigung_en_LUC/Betriebsgenehmigungen_LUC_node.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" Entgegennahme eines anderen EU-Mitgliedstaat <ul style="list-style-type: none"> • Registrierte Betreiberinnen und Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS), die den grenzübergreifenden Betrieb eines UAS unter Standardszenarien in der "speziellen" Betriebskategorie aufnehmen wollen, müssen eine entsprechende Betriebserklärung ihres Landes beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) einreichen, um eine Genehmigung für Deutschland zu erhalten. • Beantragung per Online-Formular • Es fallen keine Kosten an. • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erklärung über den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie „speziell“ Entgegennahme eines anderen EU-Mitgliedstaat,

Modul

Sachverhalt

Erklärung über den Betrieb unbemannter
Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell"
Entgegennahme eines anderen EU-Mitgliedstaat
